

Praktische Arbeit mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

Inhalt und Ziele

Das Seminar behandelt die rechtliche Basis des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und geht dabei auf die inhaltliche Erweiterung der Tatbestandsmerkmale ein, die seit 2004 im Gesetz enthalten sind. Es werden Fallbeispiele aus der Praxis dargestellt und die Aufgaben der Bundes-Gleichbehandlungskommission erörtert. Um die Gleichbehandlung in der Rechtsprechung besser nachvollziehbar zu machen, befinden sich auch dienst- und besoldungsrechtliche Grundlagen auf der Themenliste.

Lernmethode

Theorie-Input, Diskussion, Bearbeitung konkreter Beispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenbeauftragte/Kontaktfrauen in der Bundesverwaltung und in ausgegliederten Organisationen, sofern sie das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz anwenden; Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Vortragende

- Frau Mag. Claudia Hillebrand, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Frau Dr. Maria Wais, Bundesministerium für Justiz

Zeit & Ort

<i>Dauer:</i>	1 Tag
<i>Seminarnummer:</i>	BS 190/0
<i>Termin:</i>	15. Mai 2018
<i>Ort:</i>	Schloss Laudon

Organisation

<i>In Verantwortung von:</i>	Frau Mag. Margret Lammert
<i>Sekretariat:</i>	Frau Elisabeth Fröhlich

Über die Vortragenden

Mag. Claudia Hillebrand

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Abteilung IV/3 Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft und im Bundesdienst; Juristin
claudia.hillebrand@frauenministerium.gv.at

Dr. Maria Wais

Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 1, Leitende Staatsanwältin; Vorsitzende der Gleichbehandlungsbeauftragten der Justiz
Team.pr@bmj.gv.at